

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Das Königthum in Belgien.

— Leipzig, 30. Aug. Die Feste zu Brüssel gaben uns unlängst Gelegenheit, das belgische Volk wegen der gedeihlichen Entwicklung seines Verfassungslebens und der erfolgreich bestandenen Probe seiner jungen constitutionellen Monarchie aufrichtig zu beglückwünschen. Wir haben heute eine erwünschte Veranlassung, auf dieses für alle Länder des europäischen Festlandes, und nicht am wenigsten für Deutschland, sehr wichtige Thema zurückzukommen. Professor Arendt in Löwen, ein Deutscher von Geburt, aber seit langem in Belgien einheimisch und Zeuge des Entstehens wie der Fortentwicklung dieser neuen staatlichen Zustände seiner neuen Heimath, hat eine kleine, in hohem Grade interessante Schrift veröffentlicht: „Das Königthum in Belgien“*), deren Zweck ist, im Hinblick auf eben jenes Regierungsjubiläum Leopold's, „die Motive einer Bewegung näher darzulegen, welche eine ganze Nation in einmüthiger Hingabe und Begeisterung um den Thron ihres Fürsten versammelt“. Das diese Skizze (nur als solche will sie ihr Verfasser betrachtet wissen) von Einem geschrieben ist, der dem König Leopold offenbar nahesteht und von Manchem vertraute Kenntniß hat, was für das größere Publicum lediglich Gegenstand der Vermuthung oder Schlussfolgerung sein konnte, gibt derselben einen erhöhten Werth, und das sie eine unverkennbare Vorliebe und Hingebung für den Monarchen athmet, kann ihr umfoweniger den Vorwurf der Einseitigkeit oder Parteilichkeit zuziehen, als das diesen Gefühlen zugrunde liegende günstige Urtheil über die Befähigung, den Charakter und die Leistungen König Leopold's soeben erst durch das in dieser Sache kompetenteste Tribunal der Welt, die einmüthige Stimme eines ganzen Volks, bestätigt worden ist, und als die Schrift selbst, ihrerseits, dem Volkselement in der Entwicklung des belgischen Verfassungslebens nicht minder rückhaltlos Gerechtigkeit widerfahren läßt. Wir wollen davon sogleich als Probe das Urtheil des Verfassers über den politischen Charakter der belgischen Nation anführen, und wir thun dies um so lieber, da wir vollständig die Freude des Verfassers theilen, ein Volk, welches nach der Revolution von 1830 von so vielen Seiten als unfähig zur Herstellung oder Erhaltung geordneter staatlicher Zustände verschrien ward, als das Gegentheil davon durch eine 25jährige Erfahrung bewährt und so den thatsächlichen Beweis geliefert zu sehen, wie ungerecht es ist, einem Volke die Befähigung zu verfassungsmäßiger Freiheit und Selbstregierung von vornherein abzuspochen, und wie viel weiser, ein solches alle mal erst eine „ehrlche Probe“ machen zu lassen, ehe man darüber abspricht, welches Maß von Freiheit es zu ertragen und zu seinem Heil zu verwenden fähig sei. Man hat oft den dynastischen Sinn der Belgier, ihre Anhänglichkeit an die monarchischen Einrichtungen bestritten, und doch war es, wie der Verfasser ausführlich, gerade dieser dynastische Sinn, welcher dem neuen König, sobald nur die Nation ihn kennen gelernt hatte, vertrauensvoll entgegen und bei der Ausübung und Befestigung seiner jungen Macht gar sehr zustatten kam. „Trotz des vielfachen Habers“, sagt der Verfasser, „den die Belgier fast in allen Perioden ihrer frühern Geschichte mit ihren Fürsten gehabt haben, lebt in ihnen doch eine traditionelle Verehrung des Souveräns, die, unter allen Classen der Nation verbreitet, in den mittlern und untern von dem Hauche des modernen Indifferentismus, der in so vielen altmonarchischen Ländern über die Gesinnungen gefahren ist, sich freigehalten hat.“ „Aber freilich“, sagt derselbe sogleich hinzu, „um dies Gefühl, das, wenn der Fürst seine Stellung zur Nation falsch auffaßt, leicht verletzt wird, ja momentan in sein Gegentheil umschlagen kann, in seiner ganzen Stärke zu entwickeln, bedarf es vor allem: Achtung der Rechte des Volks und seiner Eigenthümlichkeiten, leutseliges Wesen und strenges Einhalten des gesetzlichen Ganges in der Regierung.“ Ein ebenso ehrendes Zeugniß für die belgische Nation hat der Verfasser in den darauf folgenden Betrachtungen niedergelegt, wenn er sagt: „Die moralischen Eigenschaften der Nation, die man im Auslande solange verkannt hat, waren überhaupt für die neue Regierung ein Hülfsmittel von einem Werthe, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Es gibt wenige Länder, in denen der Sinn für Geseßlichkeit, die Achtung verfassungsmäßiger Rechte größer wäre als in Belgien. Die althergebrachten Gewohnheiten der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Ordnung, das praktische Geschick, der auf nutzbringende Thätigkeit auf allen Gebieten gerichtete Sinn, die mit dem ganzen öffentlichen Wesen tief verwachsene Achtung vor den Rechten Anderer, mit dem strengen Halten am eigenen Recht Hand in Hand gehend, das sind Eigenschaften, die das Regieren in Belgien unendlich erleichtern und aus denen der Fürst, der sie zu würdigen und zu benutzen versteht, für die Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten die größten Vortheile ziehen kann.“

*) Brüssel und Leipzig, bei Carl Nequaardt.

Dieser rückhaltlosen ehrenden Anerkennung der guten Eigenschaften des belgischen Volks steht dann ganz billigerweise eine ebenso rühmende Erwähnung der hohen Fähigkeiten und Tugenden desselben gegenüber, welchem es, im Verein mit der Nation, gelang, in dem tieferschütterten, unter schweren Kämpfen und vielfältigen Hindernissen um seine äußere Unabhängigkeit und seine innere Umgestaltung gleichzeitig ringenden Staate das Königthum, auf der breitesten Basis von Volksfreiheiten, die anderwärts unerhört und unmöglich geschienen hätten, zu begründen, zu erhalten und dergestalt sowohl in Institutionen als in den Gemüthern des Volks zu befestigen, daß der gewaltige Sturm von 1848, der so viele alte, selbst die gewaltigsten Throne erschütterte, an diesem jüngsten so gut wie spurlos vorbeibrauste. Ein Theil der großen Eigenschaften König Leopold's hatte seine wichtigste Bedeutung in jener ersten drangvollsten Zeit, wo der von ihm regierte Staat erst seine Stelle unter den europäischen Staaten sich erringen und sichern mußte. Diesen Bedürfnissen des Moments kam des neuen Herrschers hohes diplomatisches Talent, sein Eingewohnt- und Eingeweihtsein in die Regionen der hohen Politik, mit denen es damals seine Regierung täglich zu thun hatte, seine Vertrautheit mit den Ansichten wie mit den Persönlichkeiten, von denen dort die letzte Entscheidung abhing, die Sicherheit seines Blicks und die Kraft seines Entschlusses trefflich zustatten. Aber wichtiger für das hier in Frage stehende Verhältniß: die Befestigung des Königthums und des monarchischen Geistes in Belgien, war das Verhalten Leopold's in den innern Angelegenheiten des Landes, in den Verfassungs- und Geseßgebungsfragen. Das Geheimniß des entscheidenden und wohlthätigen Einflusses, den er hier übte, ist einfach; es faßt sich zusammen in dem Worte: Aufrichtigkeit, d. h. Erfassung und Durchführung der Rolle des constitutionellen Herrschers ohne Hintergedanken, ohne Rückhaltigkeit, ohne ein scheues oder lästiges Zurseiteblicken, vielmehr offenen Blicks auf das allein richtige Ziel der constitutionellen Regierung: Ermittlung, Läuterung und Ausführung des wahren Willens der Nation. So hat König Leopold seine Aufgabe vom Anfange an erfaßt, so hat er sie, ehrlich und fest, bis jetzt durchgeführt, — daher der ungeheure, einstimmige Enthusiasmus seines Volks, daher das Unerhörte, in der Geschichte vielleicht noch nicht Dagewesene, daß ein König mitten unter den Erschütterungen einer europäischen Revolution, ohne daß aber ihm selbst nur im entferntesten Zwang angethan oder ein solcher Entschluß nahegelegt worden, freiwillig seinem Volke die Niederlegung seiner Krone und die Zurückgabe der von demselben empfangenen Vollmacht anbot und daß die öffentliche Stimme laut und zweifellos die Beibehaltung der Krone von ihm erbat! Mit welcher Genugthuung muß jeder Freund der constitutionellen Monarchie, ebenso sehr der, welcher den Accent auf das: monarchisch, als welcher ihn auf das: constitutionell legt, die folgende Charakteristik König Leopold's in Bezug auf seine innere Regierung lesen, welche der Verfasser gibt: „Wenn man fragt, was die innere Regierung König Leopold's am meisten und wesentlichsten charakterisirt, so kann die Antwort nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Es ist die vollkommene, im Großen wie im Kleinen gleich sorgfältige Gewissenhaftigkeit, womit der Fürst den Eid, den er bei Uebernahme des Regiments leistete, gehalten hat, seine absolute Verfassungstreue unter allen Lagen und Verhältnissen. Es gibt keinen Staat in Europa, in dem die Verfassung so ohne allen Rückhalt, in ihrem ganzen Umfange, ohne alles Deuteln an ihrem echten Sinne und Geiste, mit allen ihren rationalen Consequenzen, eine Wahrheit geworden wäre wie in Belgien. Der König hatte sie mit allen ihren Folgen, ihren Vortheilen und Lasten übernommen, er hat sie stets ohne Zaubern und redlich durchgeführt; seine Regierung ist die legalste, im strengsten Sinne verfassungsmäßige, welche die neuere Geschichte kennt.“

Das sind die gesegneten Früchte einer Politik der Ehrlichkeit und Verfassungstreue.

Deutschland.

Wie man der hamburger Börse-Halle aus Berlin schreibt, läßt sich voraussehen, daß auf der gegenwärtigen Zollconferenz zu Eisenach nur etwa einige kleine Erleichterungen in den Lebensmittelzöllen die allgemeine Zustimmung erhalten werden; an eine definitive Aufhebung der Getreidezölle sei für jetzt nicht zu denken. Ueberhaupt sei durch den Zollverein selbst in seinem jetzigen Bestande durchaus keine gründliche Reform im Sinne der freien Entwicklung der Handels- und Verkehrsverhältnisse herbeizuführen, weil die schutzöllnerischen Tendenzen bei einzelnen Regierungen, wie namentlich bei der württembergischen, so eingewurzelt seien, daß nur durch einen Act der Centralgewalt hier geholfen werden könnte. Bei Preußen dagegen walte eine entschiedene Abneigung gegen Erhöhung der Tariffsätze vor, freilich verbunden mit dem Bestreben, jede Quelle der Ein-

nahmen festzuhalten, was namentlich die Regulirung der Uebergangssteuern hindere. Unter dem Druck dieser entgegenstehenden Neigungen sei es unmöglich, gemeinsame principielle Beschlüsse zustande zu bringen. Aus diesem Grunde sei auch an eine Regulirung der Tabaksteuer im Sinne der preussischen Vorschläge nicht zu denken, denn viele Staaten möchten allerdings sehr gern die erhöhte Einnahme genießen, wie Baiern u., es dürfte ihnen aber nicht möglich sein, die inländische Produktionssteuer nach Maßgabe der preussischen Vorschläge bei sich einzuführen. Hannover und andere Staaten würden es im Gegentheil vorziehen, den Eingangszoll auf ausländische Blätter herabzusetzen, statt ihn, wie der preussische Vorschlag will, um einige Thaler zu erhöhen. In der Conferenz selber sei noch kein Wort über diese Sache verhandelt worden; sie liege erst im Stadium der Instructionseinholung bei den verschiedenen Regierungen und ihr Schicksal lasse sich wohl voraussagen.

Das berliner Correspondenz-Bureau berichtet: „Sicherm Vernehmen nach ist von dem großherzoglich weimarischen Staatrath Thon, dem Bevollmächtigten der thüringischen Staaten bei der eisenacher Zollconferenz, in den letzten Tagen die Angelegenheit wegen Zulassung der Versicherungsanstalten des einen Staats in den übrigen Zollvereinsstaaten und wegen Verhandlung über eine Reciprocität zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich angeregt worden. Den Anlaß zu diesem Schritte hat die in Weimar bestehende Lebensversicherungsgesellschaft »Vorsicht« gegeben, welche längere Zeit vergeblich um Zulassung in den österreichischen Staaten petitionirt hatte und sich jetzt endlich an das großherzoglich weimarische Ministerium des Innern gewandt hat.“

Preußen. Auf Anordnung des Ministers des Innern werden jetzt in der Monarchie tabellarische Uebersichten sämmtlicher seit der Wirksamkeit des Pressgesetzes erfolgten Beschlagnahmen von Zeitungen und Druckschriften mit genauer Angabe der Resultate dieser Maßregeln und der eventuell durch dieselben herbeigeführten gerichtlichen Proceduren aufgestellt.

— Die Elberfelder Zeitung berichtet aus Münster vom 24. Aug.: „Heute gegen Mittag ist der bekannte frühere Referendar, Rentier Linde, auf dem öffentlichen Markt von zwei Offizieren des 13. Linieninfanterieregiments durch einen Hieb mit dem Degen ins Gesicht und durch einen Stich durch die Brust verwundet worden.“

— Das eben erschienene Herbstprogramm der Realschule zu Elberfeld enthält folgende Stelle:

Gute Lehrer fangen an selten zu werden, weil die Opfer zu groß sind, die man von ihnen verlangt. Das Studium mag edlere Naturen noch reizen, ob aber der Stand eines Lehrers? der Stand vielleicht wol, schwerlich aber die Lage... Mit den Lehrergehalten, welche vor 30, 40 Jahren angesehen wurden, möchte es damals möglich sein auszukommen; jetzt ist es nicht mehr der Fall. In Elberfeld kann kein Lehrer, der eine größere Familie zu erhalten hat, mit 800 Thlrn. leben; er braucht 1200 Thlr. und muß, um den nöthigen Zuschuß zu erwerben, seine besten Kräfte auf Nebenarbeiten verwenden und so der Schule entziehen. Den Gedanken, etwas für seine Kinder zurückzulassen, muß er für immer aufgeben. Ein Lehrer, der kein Vermögen in sein Amt mitbringt, gilt gar nicht als Person, sondern als bloße Arbeitskraft. Unter solchen Verhältnissen hat in mancher Stadt bereits das Verhältnis gegenseitiger Anerkennung gänzlich aufgehört: die Stadt ist wol noch dem Lehrer zu Dank verpflichtet, der Lehrer aber nicht mehr der Stadt. Scheut man sich nicht, dem Lehrer sein Rommialgehalt in den alten Mängelforten zu bezahlen, die ein Drittel an ihrem Werth verloren, so sollte man einen Schritt weitergehen und die Lehrerstellen ohne weiteres an die Minderbemittelten ausbieten; es würden sich immer Candidaten finden. Aber es wird dahin kommen, daß sich entweder nur noch Schwächlinge, die zu nichts Anderm tauglich sind, zu Lehrerstellen melden, oder ein evangelischer Lehrervorden sich aufstehen muß, dessen reiche, auf alles Gehalt verzichtende Mitglieder die Lehrerstellen um Gotteswillen übernehmen, ohne daß die Lehrer unter das Gesetz des Cölibats gestellt werden. Von diesen zukünftigen Eventualitäten abgesehen, müssen an der elberfelder Realschule, wenn die Lehrer sich der Anstalt mit allen Kräften widmen und nicht unter Seufzen arbeiten sollen, was den Schülern nicht gut ist, die Gehalte sich von 1200 Thlr. statt von 800 Thlr. herunter abstimmen.

Baiern. Ueber den Eisenbahnunfall, der das österreichische Detachement auf dem Wege nach Mainz in der Nähe von Aschaffenburg betraf, bringt die Mainzer Zeitung noch folgende Details: „11—1200 Mann mit Gepäc und Pferden bildeten einen ungewöhnlich großen Zug von einigen vierzig Waggons. Als derselbe, von Würzburg kommend, in die Station Laufach einlief, woselbst der Train eine bedeutende Neigung zu passiren hatte und die Züge stets nur mit halber Kraft zu fahren haben, wurde durch das Zerspringen eines Zughakens, Andere behaupten, durch unzeitiges und allzu schnelles Bremsen ein Waggon völlig zertrümmert, drei andere, die aus dem Geleise geriethen, theilweise zerstört. Von der Mannschaft dieser Waggons wurden sechs Mann gräßlich verstümmelt, blieben auf dem Plage todt und einige dreißig verwundet, darunter 13 schwer und drei lebensgefährlich. Der im Zuge sich befindende österreichische Oberarzt ließ sofort die Todten und Verwundeten aufheben und schritt zur Verpflegung der Letztern. Durch die Zimmerleute des Regiments ließ der genannte Arzt sodann aus den Eisenbahnwaggonstrümmern ein Nothlazareth herrichten; die Polster der Waggons dienten dabei zu Matrasen, und in unglaublich kurzer Zeit waren sämmtliche Verwundete in diesem improvisirten Feldlazareth gebettet, und der österreichische Arzt schritt sofort zum Verband und zur Amputation, um die unglücklichen Soldaten nach Aschaffenburg in das Militärlazareth bringen zu können. Später kamen noch die Aerzte Dr. Keller aus Hefsbach, Regimentsarzt Ritter v. Sicherer und Geheimrath Dr. Ziel zur Unglücksstätte, welche mit der größten Bereitwilligkeit dem österreichischen Arzt assistirten. Von der fürchterlichen Gewalt dieses Unfalls führe ich nur einige Beispiele an. So wurden unter Anderm einem Manne die beiden Beine am Oberschenkel durch die Räder abgeschnitten, der Kopf seiner ganzen Schwarte entblößt und der Oberarm gebro-

chen; der Unglückliche lebte noch eine halbe Stunde. Fünf Soldaten wurden die Schenkel gebrochen und drei andern die Schenkelbeine. Nachdem die Bahn wieder frei war, setzte das Regiment seinen Marsch nach Mainz fort; die Verwundeten wurden dem Regimentsarzt Dr. Sicherer von dem österreichischen Arzt übergeben.“

Hannover. Ueber die Angelegenheit der Presse sagt die II. Kammer in dem Erwiderungsschreiben auf die Beschränkung der Zuständigkeit der Schwurgerichte:

Durch die hier eingetretene einseitige Ausführung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, vor allem des §. 2 (Entziehung der Concession), ist die ganze Presse in die bedenklichste Lage gerathen. Denn wenn die damit beschäftigten Gewerbetreibenden jeden Augenblick mit vollgültigen Warnungen und Infolge derselben ohne weiteres mit der Entziehung der Gewerbeconcession bedroht sind, so müssen dieselben sehr natürlich vor jeder Veröffentlichung von möglicherweise mißliebigen Äußerungen über öffentliche Angelegenheiten des Landes sich um so ängstlicher scheuen, als sie selbst überdies die Grenze des Zulässigen genügend zu beurtheilen außer Stande sind, im endlichen Erfolge also der Zustand der früheren Censur wiederhergestellt ist, nur mit dem Unterschiede, daß solche jetzt nur von unkundigen Personen geübt wird. Mag die Presse ihre frühere Freiheit auch mitunter mißbraucht haben, so ist doch das entgegengesetzte Extrem, wo jede freimüthige Besprechung der vaterländischen Angelegenheiten thatsächlich gehemmt ist, gewiß noch weit mehr zu beklagen. Daneben kommt auch die unsichere Vermögenslage in Betracht, in welche die hier in Frage stehenden Gewerbetreibenden, bei deren Unternehmungen es meist um sehr bedeutende Betriebscapitalien und um die Existenz vieler Familien sich handelt, durch die jetzige Stellung der Presse gerathen sind. In allen Beziehungen erscheint daher die Herstellung eines mehr sichern unmittelbaren oder mittelbaren Schutzes durch die Gerichte als unerlässlich, und ist es nach der Fassung des §. 2 des Bundesbeschlusses nicht zu bezweifeln, daß jedem Bundesstaat diese Art der Ausführung völlig freigelassen ist, wie denn auch die neueste Gesetzgebung anderer deutscher Staaten die Concessionsentziehung unbedingt von einem gerichtlichen Erkenntnis oder doch von vorangegangenen gerichtlichen Bestrafungen abhängig gemacht hat. Da nun der fragliche Bundesbeschluss auch noch in andern Punkten der weitem gesellschaftlichen Ausführung bedarf, so hat die II. Kammer beschlossen: die königliche Regierung zu ersuchen, die zur weitem Ausführung des Bundesbeschlusses erforderliche Vorlage baldmöglichst an Stände gelangen zu lassen und dabei insbesondere auch den Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, daß die im §. 2 des Bundesbeschlusses bezeichnete Entziehung der Concession für den Gewerbebetrieb nur auf gerichtliches Erkenntnis zu erfolgen hat.

— Die heidelberger Studentenhändel und die Auflösung der dortigen Studentencorps sind in den Zeitungen soviel besprochen worden, weil bei dieser Veranlassung allgemeine Gebrechen und Schäden unsers deutschen Universitätswesens mehr oder minder klar in dem öffentlichen Bewußtsein hervorgetreten sind. Ein interessanter Beitrag ist in der hannoverschen Zeitung vom 6. Febr. 1855 enthalten, also längst vor den heidelberger Vorfällen, gerade darum aber um so beachtenswerther. Nachdem daselbst die ungenügenden Resultate der letzten juristischen Staatsprüfungen in Hannover dargestellt sind, fährt dieser offenbar aus einer zuverlässigen, wahrscheinlich officiellen Quelle kommende Artikel also fort: „Was je länger desto klarer bei alledem sich herausstellt, ist, daß von Vielen der größere Theil des Universitätslebens in völlig unverantwortlicher Weise hingebracht wird, in einer Weise, die nicht allein hindert hat, die nöthige juristische Ausbildung zu erwerben, sondern mitunter selbst dem Geiste die Kraft und Elasticität genommen zu haben scheint, die schriftliche Prüfungsarbeit nur in äußerlich anständiger Form auszuarbeiten. Die Nachforschungen, welche im Anschluß an die Ergebnisse der Prüfungen des letzten Halbjahres über die Verbindungen, welchen die Prüflinge in Göttingen angehört haben, angestellt sind, deuten allerdings ebenfalls darauf hin. Sie haben nämlich, wenn Diejenigen unberücksichtigt bleiben, welche vor der Prüfung zurückgetreten sind, sowie Diejenigen, welche nur den kleineren Theil ihrer Studienzeit in Göttingen zugebracht haben, Folgendes ergeben: Zu keiner Art von Verbindungen haben 4 gehört. Davon ist 1 »gut« bestanden; 2 »genügend«, 1 ist »nicht bestanden«. Zu den den Corps gegenüberstehenden Progressverbindungen haben 6 gehört. Davon 2 »gut«, 3 »genügend« bestanden, 1 ist »nicht bestanden«. Zu den Corps (oder den jetzt mit diesen vereinigten Landsmannschaften) haben 13 gehört. Davon ist keiner besser als »genügend« bestanden; aber auch »genügend« bestanden sind von allen 13 in der ersten Prüfung nur 2, die übrigen 11 sind in der ersten Prüfung nicht bestanden, 2 von Letztern jedoch bei der jetzt wiederholten Prüfung, indessen nur sehr nothdürftig »genügend« bestanden. Zu bemerken ist dabei noch, daß die beiden in der ersten Prüfung bestandenem Zwei, beziehungsweise drei Halbjahre außerhalb des Königreichs studirt haben. Alle den Corps Angehörigen, welche nur in Göttingen studirt haben, sind nicht bestanden.“

Thüringische Staaten. Aus Gotha vom 27. Aug. wird der National-Zeitung geschrieben: „Die Berufung des Professors Dr. Schwarz aus Halle zum Amt eines Oberconsistorialraths und Hofpredigers in Gotha (Nr. 200) ist ein zu interessantes Symptom der in unserer höchsten Region herrschenden kirchlichen Richtung, als daß dieselbe nicht einer nähern Besprechung werth wäre. Es ist allgemein bekannt, wie tief gerade in Gotha der Rationalismus, als dessen rührigster Vertreter Bretschneider mit Recht galt, Wurzeln geschlagen hatte, und wie namentlich auch das fürstliche Haus und die oberste kirchliche Behörde demselben aufrichtig zugethan waren. Umfomehr fiel es auf, daß zum Nachfolger Bretschneider's im Amte des Generalsuperintendenten ein Mann ausersehen wurde, der, wie sich im Laufe der Zeit immer mehr herausstellte, entschieden der modern strenggläubigen Richtung angehörte. Zwar kam es in unserm Lande nicht zu offenen Differenzen zwischen der ältern und der neuern Tendenz; davor sicherte die Ehrenhaftigkeit und die Milde des Charakters des neuen Oberhirten, der nach Kräften Alles vermied, was zu Störungen hätte Anlaß geben können. Allein im Bewußtsein der Bevölkerung galt doch seine Be-

rufung
jüngere
gab di
denster
lichen
mus u
berichte
sah sch
Zweck
Agitati
die Ber
Behörd
für die
außerh
S
29. Au
bei der
aus Ki
eines m
nen red
1850 k
gentran
zu. D
dänische
ben ein
beigefeg
nanzmi
Kieler
nisterien
so würd
folgt sei
mehrfach
dinge a
erkennu
Gesellsch
wurde d
wenigste
minder
Minister
neuert,
so wird
lung ok
daß es
von der
gleichs

D
nun plö
glaublich
verfehlt,
ten bisch
torität a
infolge
stand, d
der freig
hier vert
nannt n
zur schl
verlänger
keit, als
figen W
den höch
netzen e
ihr innig
Nichtung
ferlichen
die Thät
Einfluß
aber in
weihung
anwesend
Primas
welchem
duldsame
So unter
rung der
brachten
Mißstimm
dinal h
am Südb
bei dem
matischen
wird über
um so sch
Curie er

rufung als ein Zeichen der Abkehr von den frühern Zuständen, und ein jüngerer Geistlicher, welcher der Strenggläubigkeit bis zum Extrem huldigte, gab dieser Spannung in Kliefoth's «Kirchlicher Aufschrift» in unumwundener Weise Ausdruck. Gerade dieser Ausspruch aber, der von den kirchlichen Zuständen unsers Landes, von dem daselbst grassirenden Nationalismus und der durch ihn hervorgerufenen Sittenverderbnis in einer Weise berichtete, welche die allgemeinste Indignation hervorrief, gerade dieser Aufsatz scheint in gewissen Kreisen mancherlei Bedenken wachgerufen und die Zweckmäßigkeit einer Gegenwirkung gegen solche Anfänge strenggläubiger Agitation nahegelegt zu haben. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist die Berufung des Professors Schwarz zum Mitglied der obersten geistlichen Behörde und zum Prediger an der Hofkirche hier geradezu ein Ereignis für die Entwicklung unserer kirchlichen Zustände zu nennen, was auch außerhalb der Grenzen unsers Herzogthums Beachtung finden wird."

Schleswig-Holstein. Das berliner Correspondenz-Bureau vom 29. Aug. schreibt: „Ein Beispiel von der Verleugnung alles Rechtsgefühls bei der dänischen Verwaltung der deutschen Herzogthümer wird uns aus Kiel mitgetheilt. Der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft stehen infolge eines mit der obersten Civilbehörde des Herzogthums Holstein abgeschlossenen rechtlich unanfechtbaren Vergleichs für die in den Jahren 1849 und 1850 bis zum 1. Febr. 1851 dem Postwesen geleisteten außerordentlichen Wagentransporte privatrechtliche Ansprüche von einer sehr beträchtlichen Höhe zu. Die oberste Civilbehörde war damals die Statthaltertschaft, und das dänische Gouvernement behauptet bekanntlich, daß den Handlungen derselben eine über die Dauer ihrer Wirksamkeit hinausreichende Gültigkeit nicht beigelegt werden könne. Das holsteinische Ministerium und resp. das Finanzministerium in Kopenhagen haben diesen Einwand auch der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft und ihren Ansprüchen entgegengesetzt. Die Ministerien haben erklärt, daß, wenn die Statthaltertschaft die Zahlung geleistet, so würden sie dieselbe nicht zurückfordern, da die Zahlung indessen nicht erfolgt sei, so hielten sie ihrerseits sich nicht verpflichtet zu zahlen. Es ist mehrfach von den Directoren der Gesellschaft an das Ministerium, neuerdings auch an den König petitionirt und nur um eine außergerichtliche Anerkennung der Ansprüche gebeten worden, aber Alles vergeblich. Als die Gesellschaft infolge hiervon den Rechtsweg gegen den Fiskus beschreiten wollte, wurde dieser sogar verweigert. Abermals Petitionen nach Kopenhagen, doch wenigstens die richterliche Entscheidung eintreten zu lassen; auch dies nicht minder erfolglos. Die Directoren haben gegenwärtig die Schritte bei dem Ministerium für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie erneuert, und da voraussehen ist, daß der Erfolg kein anderer sein wird, so wird als letzte Zuflucht nur eine Beschwerde bei der Bundesversammlung ob denegatum justitiam übrigbleiben. Es muß wiederholt werden, daß es sich um nichts als um die rechtliche Anerkennung eines mit der von der Bundesgewalt anerkannten obersten Staatsbehörde geschlossenen Vergleichs handelt."

Oesterreich. — Wien, 29. Aug. Die solange aufgeschobene und nun plötzlich mit auffallender Eile bewerkstelligte Abreise des bisher hier beglaubigten apostolischen Nuntius, Cardinal Viale Prola, hat nicht verfehlt, Aufsehen zu erregen. Denn nachdem derselbe, nach den beendigten bischöflichen Conferenzen, in welchen er bekanntlich aus päpstlicher Autorität an Stelle des vom Kaiser hierzu designirten Erzbischofs v. Rauscher infolge eines nachträglichen Uebereinkommens den Vorschlag (ein Umstand, der übrigens zuerst das kaum neubegründete Einverständnis zwischen der freigewordenen Kirche und dem Staat zu stören drohte), noch ferner hier verblieb, obgleich er bereits zum päpstlichen Prolegaten in Bologna ernannt war, konnte man füglich gewärtigen, daß er seinen Aufenthalt bis zur schließlichen Genehmigung und Durchführung der Episkopatbeschlüsse verlängern würde. Diese Ansicht hatte eine um so größere Wahrscheinlichkeit, als der Cardinal, durch seine Persönlichkeit, genaue Kenntniß der hiesigen Verhältnisse und den im Verlauf eines mehrjährigen Aufenthalts in den höchsten Kreisen erlangten entschiedenen Einfluß, allerdings am geeignetsten erschien, die weitreichenden Pläne der römischen Curie und der mit ihr innig verbundenen ultramontanen Partei vollends durchzuführen. Die Richtung, welche die neuerdings in Rom eingeleiteten und durch den kaiserlichen Botschafter geführten Verhandlungen genommen, scheinen jedoch auf die Thätigkeit und Bestrebungen des päpstlichen Abgesandten einen hemmenden Einfluß geübt und seine Abberufung veranlaßt zu haben. Seine Abreise erschien aber in diesem Augenblick um so unerwarteter, als sie unmittelbar vor der Einweihung des neuen Doms in Gran stattfand, welcher der Kaiser mit allen hier anwesenden Erzherzogen beizuhohnen wird, und offenbar als eine gegen den Primas von Ungarn gerichtete Kundgebung betrachtet werden dürfte, mit welchem er in den bischöflichen Conferenzen bekanntlich bezüglich gewisser unzulässigen Maßregeln in einem wenig übereinstimmenden Verhältnis stand. So unter andern Fragen verweigerte der Cardinal Sczytowsky die Einführung der von dem Erzbischof v. Rauscher in Oesterreich in Wirksamkeit gebrachten neuen Begräbnisnorm, die eine so tiefe und nachhaltige allgemeine Mißstimmung hervorrief. Bei der am 24. Aug. erfolgten Abreise des Cardinals hatte sich eine ansehnliche Anzahl der hiesigen höhern Geistlichkeit am Südbahnhof eingefunden, um sich von demselben zu verabschieden. Das bei dem definitiven Rücktritt eines Gesandten übliche Geleite einiger diplomatischen Collegen oder Freunde fand nicht statt. Monsignore Viale Prola wird übrigens von unsern Ultramontanen, denen er ein gewandter Führer war, um so schwerer vermisst werden, als der größte Theil der bisher von der römischen Curie errungenen großen Vortheile als der Erfolg seiner unerschütterlichen Gewandt-

heit betrachtet werden konnte und er durch unerschütterliche Consequenz, diplomatische Gewandtheit und einen bis in die höchsten Sphären reichenden Einfluß der entschiedensten kirchlichen Richtung Geltung zu verschaffen wußte und die hervorragendsten Mitglieder seiner Partei zu Amt und Einfluß zu bringen vermochte. — Infolge eines ergangenen Erlasses soll die Universitätskirche unverzüglich den Jesuiten zur Ausübung des Gottesdienstes übergeben werden. Später sollen sie noch eine zweite erhalten. — Das Statut über die Feststellung der künftigen Verhältnisse der protestantischen Kirche hat gutem Vernehmen nach bereits die kaiserliche Sanction erhalten und dürfte nächstens veröffentlicht werden. Wie glaubwürdig verlautet, soll dasselbe für die verschiedenen katholischen Confessionen ziemlich günstig lauten. — Das in der Verhandlung befindliche neue Gewerbegesetz, welchem das Princip der freien Ausübung derselben mit gewissen gebotenen Beschränkungen zugrunde liegt, dürfte bis zum Schluß des künftigen Monats publicirt werden.

— Der Spener'schen Zeitung wird aus Wien geschrieben: „Der Entwurf des neuen Ehegesetzes ist vor mehreren Monaten von einer staatlichen Commission ausgearbeitet worden, sein Inhalt ist nicht bekannt, wol aber ist es der Inhalt einer analogen Arbeit, die von dem Erzbischof von Wien, Cardinal Rauscher, herrührt und unter dem Titel einer Instruction für die geistlichen Ehegerichte in Oesterreich veröffentlicht wurde. Man weiß nun freilich nicht, in welchem Verhältnisse das Elaborat des Erzbischofs, welches die Approbation römischer Jesuiten erhalten hat, zu dem staatlichen Entwurf und also zum neuen österreichischen Ehegesetz stehe, allein solche Arbeiten macht man doch nicht zur Unterhaltung, und selbst als «schätzbares Material» ist die Instruction geeignet, in unserer katholischen Bevölkerung ernste Besorgnisse zu erregen. Sie enthält nicht nur eingehende Bestimmungen über das Verfahren in Ehesachen, sondern auch einen vollständigen Civilcodex über die Ehe, die Bestimmung, Classification, den Umfang der Ehehindernisse, das Dispenswesen etc. Um den Geist der darin enthaltenen Sägung zu schildern, genügt es zu sagen, daß die Bestimmungen des Tridentiner Concils, ohne Rücksicht auf die Fortschritte der Legistik und auf die Veränderungen, welche seit 500 Jahren in allen Lebensverhältnissen eingetreten sind, ganz einfach registrirt werden. Das dürftige Form- und Fachwerk ist hier und da aus dem verstümmelten bürgerlichen Gesetzbuch beibehalten, der materielle Inhalt ist das altersgraue kanonische Recht in seiner ungelentigen, unpraktischen, den heutigen Zuständen vollkommen entfremdeten Gestalt. Was Ehe ist, was nicht, was hindert, was nicht, wird künftig nur die Kirche bestimmen; der Staat hat nichts dazuzureden. Abgesehen davon, daß die Eingehung einer Ehe im Ganzen erschwert, ja unter dem Titel: «Verbot der Kirche» bei den neuerreichten Ehehindernissen dem Bischof das höchst bedenkliche discretionäre Recht eingeräumt wird, Ehen, gegen welche ein sonstiges gesetzliches Hindernis nicht besteht, aus kirchlichen Erwägungen ad libitum zu verbieten, werden die eigentlichen staatlichen Ehehindernisse, wie das wegen Mangel an Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bei Militärpersonen und Minderjährigen, ausdrücklich nicht anerkannt, denn «die Staatsgewalt kann durch ihre Anordnungen nicht hindern, daß zwischen Christen eine gültige Ehe geschlossen werde». Man täuscht sich darüber nicht, daß die «Instruction», wenn sie nichts Praktischeres ist, jedenfalls ein Fühler für die öffentliche Meinung sein soll. In dieser Beziehung hält man es nicht für bedeutungslos, daß sie in der Staatsdruckerei gedruckt ist. Nun herrscht aber bei uns nicht nur in juristischen, sondern überhaupt in intelligenten Kreisen eine große und berechtigte Pietät für unser allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. Dieses Palladium würde durch das ultramontane Programm zunächst in den einschlägigen Fragen, bald auch in andern Punkten vollständig umgeworfen. Die Verhältnisse mit diesem ehrwürdigen Gesetz, dem Vermächtnis unserer besten Juristen, der besten Uebersetzung aus einer durch tüchtige Rechtsgelehrsamkeit, wahren Verstand zur Gesetzgebung, praktischen Sinn und wohlwollende maßhaltende Anschauungen ausgezeichneten Zeit, sind hier beiläufig dieselben, wie es in Preußen die mit dem preussischen Landrecht sein mögen. Die Feinde und Anknäpfer des Gesetzbuchs bei uns, des Landrechts in Preußen, gehören einer und derselben Classe an, nur steht der Fuß derselben bei uns mehr auf kirchlichem, in Preußen mehr auf politischem Boden. Aber die Agitation gegen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch hat auch eine principielle, politische Bedeutung, die nicht übersehen werden darf. Man darf nicht vergessen, daß der Kaiser das Gesetzbuch soeben für ganz Oesterreich eingeführt hat, damit die Reichseinheit in Betreff der Rechtspflege zur Wahrheit werde. Man sieht: Die Agitation hat eine ganz und gar nicht gering anzuschlagende Tragweite, es ist, nebenbei, nicht weniger als das ganze System der heutigen innern Politik Oesterreichs, gegen das die Partei minirt."

— Der Kaiser hat den Status der katholischen Religionslehrer und ihrer Gebühren an den aus dem Aerar oder dotirten Fonds erhaltenen Gymnasien mit Rücksicht auf Art. 7 des Concordats genehmigt. Die Befähigung zur Ertheilung prüft das bischöfliche Ordinariat der betreffenden Diöcese. Kein Religionslehrer kann den Unterricht fortsetzen, wenn sein Bischof ihm die Ermächtigung dazu entzieht. Auf die Religionslehrer finden bezüglich ihrer Stellung den Directoren und der Landesstelle gegenüber die für Gymnasiallehrer überhaupt bestehenden Vorschriften Anwendung, wenn nicht ausdrückliche Anordnungen eine Ausnahme begründen. Die Einrichtung des Religionsunterrichts in Bezug auf die Vertheilung in einzelne Classen, die Lehrbücher etc. wird zwischen den Bischöfen und den Regierungsbehörden festgestellt.

— Die Wichtigkeit der Behauptung Garibaldi's, Ciceruacchio sei nebst seinen beiden Söhnen auf der Flucht von Rom im Jahre 1849 in der Nähe der Pomündung von den Oesterreichern erschossen worden, wird von der amtlichen Gazzetta di Milano in Abrede gestellt. Diesem Blatte zufolge wäre Ciceruacchio beim Uebersegen über den Po ertrunken.

Italien.

Kirchenstaat. Die in Turin erscheinende Italienische Correspondenz schreibt: „Ein Hr. Farini hat eine Broschüre über das Räuberwesen in den römischen Staaten herausgegeben, wonach dasselbe seit Wiederherstellung der geistlichen Regierung im Jahre 1849 zugenommen hat. Man hat der Bevölkerung die Waffen genommen und nur die Räuber sind bewaffnet. Dessenungeachtet verurtheilen die Kriegsgerichte Denjenigen zum Tode, der einen Räuber beherbergt oder sich mit ihm abfindet. Zu Zeiten des Hauptmanns Passatore schützten sich manche Edelleute dadurch, daß sie durch ihre Pächter zahlen ließen. Und dies Alles während des Kriegszustandes! — Allein in Bologna haben die Kriegsgerichte 178 Menschen hinrichten lassen. Nach der Statistik der römischen Staaten befanden sich im Jahre 1850 10,436, 1851 11,279, 1852 11,767, 1853 12,035, 1854 13,006 Menschen im Gefängniß. In dem einzigen Gefängniß Forte Urbano (Commune Bologna) waren am 31. Aug. 1853 in Haft 683 Menschen, unter denen 21 durch die Sacra Consulta, 191 durch die Kriegsgerichte, 7 durch die Tribunale der Bischöfe verurtheilt waren und 124, wie das Gefängnißregistrator sagt, aus „Vorsicht“ festgehalten wurden. Den Rest hatten die gewöhnlichen Gerichte verurtheilt.“

Spanien.

Am 26. Aug. hatte die Trauung der Infantin Amelia mit dem Prinzen Adalbert von Baiern stattgefunden.

Frankreich.

Der Constitutionnel erhielt über die Reise des Prinzen Napoleon ein Schreiben von den Shetlandsinseln, wo der Prinz am 19. Aug. von seiner gefährlichen und interessanten Grönlandsreise angekommen war. „Die Reine Hortense hatte Reikiavik (Island) am 17. Juli verlassen. Am 20. Juli hatte sie das Cap Farewell in Sicht, welches sie am folgenden Tage um 2 Uhr Morgens, eine Meile von der Eisbank entfernt, die sie bis Nachmittags 3 Uhr entlangfuhr, passirte. Am 22. Juli sah man die Eisbank von neuem, das Wetter war bedeckt, der Nebel dicht, die äußerste Vorsicht nöthig. Am 23. Juli 5 Uhr Morgens glaubte man sich auf der Höhe von Frederikshaab; da aber auf die abgefeuerten zwei Schüsse kein Pilot sichtbar wurde, so beschloß man, nördlich bis Godthaab, dem Hauptort der südlichen Inspection Grönlands, vorzugehen. Gegen Mitternacht langte man zwischen den Inseln der Einfahrt an. Nach wiederholtem Schießen kamen gegen 5 Uhr Morgens endlich zwei Eskimos in ihren Kayaks, und um 7 Uhr ging die Reine Hortense in dem natürlichen Bassin Godthaabs vor Anker. Der Prinz benutzte den Aufenthalt auf Godthaab bis zum 26. Juli, um mehre Ausflüge in die Umgegend zu machen. ... Die Reine Hortense war das erste Kriegsschiff und der erste Dampfer, der nach Godthaab gekommen war; die Eskimos (welche man frei an Bord kommen ließ, ohne daß sie das Geringste berührten) konnten nicht begreifen, wie die Corvette ohne Segel gehen könne, und nannten sie deshalb „ein Schiff mit Floßfedern“. Am 25. Juli 9 Uhr Abends segte die Reine Hortense, von einer großen Zahl Eskimos in ihren Kayaks begleitet, ihren Weg nach Fiskerhoev fort; die Frauen hatten sich auf den benachbarten Höhen versammelt und winkten der Corvette wehmüthig Lebewohl zu. Am 27. Juli ging die Reine Hortense zu Fiskerhoev vor Anker; dieser Ort besteht, wie fast alle Niederlassungen der Küste, aus vier bis fünf dänischen Häusern, um welche die Hütten der Eskimos geschart sind. Dort erfuhr der Prinz die Ankunft des Coocyte und des Dampfers Tasmania mit Kohlen beladen in Frederikshaab, wodurch die Rückfahrt (in Hinsicht auf den Kohlenbedarf) gesichert war. Am 28. Juli 3 Uhr Morgens ging die Corvette nach dem Sammelpfad Frederikshaab ab, kam an demselben Tage um 1/2 Uhr dort an und ging am folgenden Tage nach Arffat-Fjord weiter, wo sie bis zum 2. Aug. blieb. Am Nachmittag fuhren wir vor dem Cap Desolation (entdeckt von Jean Davis 1585) vorbei und umsegelten am folgenden Tage das Cap Farewell (auf dem Wege nach den Faröern und Bergen über die Shetlandsinseln). Bis zum 3. Aug. war das Wetter herrlich, aber in der Nacht, wo wir das Cap umsegelt hatten, änderte sich der Wind und die See fing an sehr hoch zu gehen. Vom 5. bis 10. Aug. dauerte die stürmische Witterung fort und man mußte befürchten, mit dem Kohlenvorrath, der sehr zusammengeschmolzen war, nicht auszureichen. Nach verschiedenen Versuchen und ängstlichem Zuharren entschloß man sich, auf das 100 Stunden entfernte Island loszufahren, und am 12. Aug. fuhr die Reine Hortense in die Rhede von Reikiavik ein, wo man die holländische Dampffregatte Merapi, an deren Bord sich der königliche Prinz von Holland befand, antraf. Am 15. Aug. wurde das Fest des Kaisers am Bord der Reine Hortense gefeiert und am 16. Aug. Morgens ging die Corvette nach den Faröern ab, wo sie am 18. Aug. Mittags anlangte. Um 10 Uhr Abends ging sie nach den Shetlandsinseln weiter und ankernte am 19. Aug. auf der Rhede von Larnick. Am 21. Aug. ging sie nach Bergen und dem Nordpol ab.

— In den französischen Departementalblättern findet sich ein Stück des letzten Programms, welches der revolutionäre Ausschuss in London den Geheimbünden zugesandt hat. Es ist darin decretirt: Vernichtung des Kaisers und der ganzen Familie Bonaparte — Abschaffung des

stehenden Heeres — Einziehung des Vermögens der kaiserlichen Beamten — 2 Milliarden Zwangsanleihe — materielle Unterstützung derjenigen Völker, welche noch unter dem Joch ihrer Despoten seufzen — provisorische Unterdrückung der Pressfreiheit etc.

— In dem Proceß, betreffend die Pescatore'sche Erbschaft, hat das Tribunal die Ehe der Madame Pescatore für ungültig erklärt und dieselbe aus diesem Grunde von der Theilnahme an der Erbschaft ausgeschlossen.

Großbritannien.

† London, 28. Aug. Die deutsche Legion steht, über ihr Schicksal noch immer im Dunkeln, in Colchester, Brownlow und Aldershot, und wurde bei Wywenhoe-Park vorgestern vom Herzog von Cambridge inspiciert. Es waren ihrer bei dieser Revue 5200 Mann unter den Befehlen des Generalmajors Stutterheim beisammen. Ihre Haltung bei der Parade, ihre Manövrierfähigkeit und auch ihre Reputation bei den Einwohnern der Umgegend läßt jetzt, nachdem einige schlechte Subjecte entlassen worden sind, nichts mehr zu wünschen übrig. Ihr Lager ist ein wahres Muster von Sauberkeit, Stetigkeit und Ordnung, und der Herzog von Cambridge, der beim Abschied die Mannschaft ein großes hohles Quarré bilden ließ, drückte seine volle Zufriedenheit mit Allem, was er gefunden hatte, in sehr anerkennender Weise aus, äußerte auch sein Bedauern, daß die Legion durch die letzten Schlägereien in Aldershot, wie er glaube unverdienterweise, in übeln Ruf gerathen sei. Nach Allem, was wir hören, dürfte der Befehl zur Auflösung der Legion nicht lange mehr auf sich warten lassen und den Legionären der Antrag, nach dem Cap zu gehen, gestellt werden. Die Bedingungen würden etwa folgende sein: Die Legionäre behalten ihre vollständige Equipirung, ihre Enfieldbüchse (verbesserte Miniébüchse) und ihre Lagerequipage. Sie werden in dem dem ihnen zur Colonisirung angewiesenen Landstriche am nächsten gelegenen Hafen an das Land gesetzt, um ihnen weitere Märsche zu ersparen. Zur Errichtung provisorischer Wohnhäuser liefert die Regierung alles Erforderliche und sendet zu diesem Zweck eigene Ingenieure nach dem Cap. Die Legionäre müßten sich verpflichten, drei Jahre in der Legion zu bleiben; während derselben erhalten sie entweder täglich 6 Sch. (5 Sgr.) nebst Rationen, oder auch nur versuchsweise für das erste Jahr eine Pauschalsumme, und außerdem eine Geldentschädigung nach Ablauf ihrer dreijährigen Dienstzeit. Dafür haben die Legionäre die Grenze im Nothfalle zu vertheidigen, und werden während ihrer Dienstzeit militärisch exercirt und organisiert bleiben. Nach Ablauf der drei Dienstjahre sind sie freie Colonisten. Dies sind ungefähr die Bedingungen, wie sie von der Regierung vorgeschlagen werden und dem Parlament bereits mitgetheilt worden sind. Die weiteren Details über Ackervertheilung etc. werden wol bald bekannt werden.

Die Versendung der bisher in Malta gestandenen britisch-italienischen Legion nach ihren verschiedenen Bestimmungsorten geht jetzt rasch vonstatten. Die City of London, welche 388 Unteroffiziere und Gemeine nach Genua geführt hatte, war am 13. Aug. wieder in Malta eingetroffen. Von dort sind am 20. Aug. ferner 750 Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, die wahrscheinlich in Sardinien kein Unterkommen erwarten können, nach Liverpool abgegangen. Den aus Oesterreich gebürtigen Legionären, die entweder von der kaiserlichen Armee zur Legion desertirten oder ohne Genehmigung ihrer Regierung in britische Dienste getreten waren, wäre am Ende auch nichts übriggeblieben, als fürs erste in England eine Zuflucht zu suchen; doch hat mittlerweile der österreichische Consul in Malta im dortigen Lager bekannt machen lassen, daß österreichische Unterthanen von gutem Charakter in ihre Heimat zurückkehren dürfen, daß ihr väterlicher Kaiser, tief betrübt wegen der ihnen in Malta zutheil gewordenen unwürdigen Behandlung, ihnen nicht nur den unerlaubten Eintritt in die italienische Legion verzeihen, sondern ihnen auch die Ehre gestatten wolle, unter seiner Fahne zu dienen. Gegen 400 Oesterreicher — so wird aus Malta berichtet — haben das Anerbieten angenommen und erhalten Pässe nach Venedig oder werden sie erst erhalten. Die Uebrigen werden baldmöglichst nach England gehen.

In mehren londoner Armenhäusern werden die unglücklichen Proletarier an Sonn- und Festtagen zwar mit „Roastbeef“ und „Pudding“ glücklich gemacht, aber an Wochentagen mißhandelt. Im Armenhause von Marglebone ist jetzt eine Untersuchung gegen einige Diener im Gange, die es sich zur Regel gemacht haben, die weiblichen Insassen beim geringsten Anlaß mit Stoßschlägen und andern Methoden körperlicher Züchtigung zu paraficiren. Der Morning Advertiser verlangt, daß die Schuldigen nicht etwa entlassen, sondern vor Gericht gestellt werden.

Rußland.

Der Daily News-Correspondent in Petersburg schildert unterm 19. Aug. mehre Kirchen- und Hofceremonien, denen er beizuhnte, und zeigt sich bemüht, jedem schönen Zug im russischen Volkarakter Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Bei der „Apfelfeinsegnung“ in der Kasankirche fällt ihm die Leutseligkeit der russischen Aristokratie gegen die niedern Classen auf, an der sich der englische Adel ein Beispiel nehmen könnte. Er hörte bei dieser Gelegenheit den Prediger Synnowski, einen Mann, der wegen seiner aufgeklärten Ansichten vom Klerus manche Verfolgung erduldet haben und jetzt ungemein populär sein soll. Auch ohne ein Wort Russisch zu verstehen, vermochte er die Macht seiner Beredsamkeit aus ihrer Wirkung auf die Gemeinde sowie aus seinem anmüthigen und feurigen Geberdenpiel zu erkennen. Alexander II., den er bei einer militärischen Feier in Peterhof ganz in der Nähe sah, „ist ein schwächlicher, wohlgebauter Mann von mittlerer Größe. Sein ganz deutsches Gesicht hat einen sanften, bei-

naher
denklich
Ausseh
heit.
last he
händig
erinner
lich die
des K
man in
chen K
Würde
dursten
russisch
persönl
(Polize

unterm
die An
Medun
grinisch
Nachric
gorizza
7. Aug
Monter
action
tari zw
nat zur
räumen
Pasha
Monter
Die G
gehinder
und Se
hergeste
nur ein
von ein
stimmte
kowitz

„A
Konstanz
gelöst.
getreten
jedem
jedoch,
mehr a
ihnen d
Mann
mit der
Deputat
Namen

U
theneru

B
worden.

G
die A u

Der
Comité
kaner ge
müssen
den Bef
sammlun
ten Abr
Revoluti
tags 10
sem Au
um zu
sich zu
wieder v
erforderl
Documen
beim erf
Europa
nochmal
Delegirt

nahe melancholischen Ausdruck, verrät aber zugleich Intelligenz und nachdenkliche Gewohnheit. Des Kaisers bekannter Geschäftseifer mag auf sein Aussehen wirken; aber er scheint gewiss kein Mann von starker Gesundheit. Er kam in offenem Wagen ohne den geringsten Prunk an den Palaß herangefahren und nahm die Bittschriften einiger alten Frauen eigenhändig in Empfang. Diese Sitte, die Einen an Tausend und eine Nacht erinnert, wird nur in gewissen Fällen beobachtet, da sie sonst augenscheinlich die ganze Zeit des Kaisers in Anspruch nehmen müßte. Von Seiten des Kaisers bemerkte man dabei nicht die geringste „hautour“, noch sah man irgendeine Kriecherei von Seiten der Bittstellerinnen, die ihren einfachen Knir machten und sich viel gelassener entfernten, als ich municipale Würdenträger in England thun sah, wenn sie einmal dem Thron nahen durften. Ich erwähne diesen kleinen Vorfall nur, um zu zeigen, daß der russische Despotismus, so groß er auch in der Theorie sein mag, durch das persönliche Benehmen der Leute im Amt, vom Zaren bis zum Butischnik (Polizeimann) herab sehr gemildert wird.“

Montenegro.

Der Agramer Zeitung schreibt man von der montenegrinischen Grenze unterm 14. Aug.: „In meinem letzten Schreiben vom 8. Aug. sprach ich die Ansicht aus, daß sich der von den Montenegrinern besetzte feste Ort Medun (in Kutsch) kaum halten werde. Dem ist auch so, die montenegrinische Besatzung mußte den Ort an die Albanesen übergeben. Auf die Nachricht davon sandte Fürst Danilo 5500 Mann in das Gebiet von Podgorizza, um die eingedrungenen Albanesen wieder herauszutreiben. Am 7. Aug. kam es zu einem Vorkampfe, in welchem von Seiten der Montenegriner 21 Mann gefallen sind. Es wäre wieder zu einer Hauptaction gekommen, wenn nicht der englische und französische Consul von Skutari zwischen beiden feindlichen Parteien einen Waffenstillstand von einem Monat zustande gebracht hätten. Die Bedingungen desselben sind: Die Albanesen räumen das Gebiet von Kutsch binnen sechs Tagen und geben Medun zurück. Der Pascha von Skutari zahlt für die in Medun und bei Podgorizza gefallenen 40 Montenegriner eine Entschädigung von 150 Dukaten in Gold per Kopf. Die Getreide- und Waarenausfuhr auf dem See von Skutari darf nicht gehindert werden, und namentlich muß die Verbindung zwischen Kraguina und Sestendo (Inseln des genannten Sees) und der montenegrinischen Küste hergestellt werden. Schließlich wird bemerkt, daß die Nichteinhaltung auch nur eines dieser Punkte den Waffenstillstand aufhebt. Man spricht auch von einer Generalamnestie für Kutsch, doch verlautet darüber nichts Bestimmtes. — In Montenegro heißt es allgemein, daß der Adjutant Medakowitsch beim russischen Cabinet eine ziemlich kalte Aufnahme gefunden habe.“

Türkei.

„Die polnische Legion“, so schreibt der Times-Correspondent aus Konstantinopel vom 14. Aug., „die in der Türkei steht, wird allmählig aufgelöst. Viele davon, Offiziere sowol wie Gemeine, sind in türkische Dienste getreten. Ursprünglich beabsichtigte man, bei der Auflösung dieser Legion jedem Mann den Sold eines Jahres als Vergütung ausbezahlen; dies hätte jedoch, da sie denselben Sold wie die türkischen Soldaten erhielten, nicht mehr als 2 Pf. 10 Sch. für den gemeinen Mann betragen, und so hat ihnen die britische Regierung lieber eine Vergütung von 10 Pf. St. per Mann bewilligt. Graf Jamoyiski ist mit der Vertheilung der Gelder und mit der Auflösung im Allgemeinen betraut. Die Legion hat kürzlich eine Deputation an Lord Stratford de Redcliffe geschickt, damit er in ihrem Namen der Königin für ihre Freigebigkeit danke.“

Ägypten.

Alexandrien, 21. Aug. Der Vicekönig beabsichtigt, um der Uebertheuerung zu begegnen, einen Lebensmittelarif einzuführen. (Dest. G.)

Ostindien und China.

Bombay, 29. Juli. Der Thronerbe von Birma soll ermordet worden sein. (Dest. G.)

Hongkong, 30. Juni. Die kaiserliche Flotte und Armee sind gegen die Aufständischen noch fortwährend im Nachtheil. (Dest. G.)

Amerika.

Der New-York Herald vom 12. Aug. veröffentlicht nachstehenden vom Comité der revolutionären Arbeiter an die Universalrevolutionäre republikaner gerichteten Aufruf: „Bürger! Angesichts der Ereignisse in Europa (?) müssen wir uns vereinigen, um die den obwaltenden Umständen entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Zu diesem Behuf seid ihr zu einer Generalversammlung berufen, um uns über die Mittel einer demnächstigen ungesäumten Abreise nach dem Lande zu berathen, wo zuerst die Sturmglöcke der Revolution erschallen wird. Der Versammlungsort ist Hester-Street, Sonntag 10. Aug. 2 Uhr Nachmittags.“ Ungefähr 500 Personen kamen diesem Aufrufe nach. Man discutirte viel auf Französisch und auf Deutsch, um zu dem Entschluß zu gelangen, daß die verschiedenen Nationalitäten sich zu Gruppen formiren und Delegirte wählen und sich am 15. Aug. wieder versammeln sollten, um die zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Den „Freiwilligen“ wurde folgendes Document zur Unterschrift vorgelegt: „Die Unterzeichneten verpflichten sich, beim ersten Zeichen einer demokratischen oder socialistischen Revolution nach Europa abzureisen.“ Die Franzosen versammelten sich gestern (11. Aug.) nochmals; 25 von den 50 Anwesenden unterschrieben und erwählten drei Delegirte.

Königreich Sachsen.

Dresden, 29. Aug. Das Dresdner Journal schreibt: „Se. Maj. der König werden von allerhöchster Reise durch die Lausitz, soviel bis jetzt bekannt ist, heute Abend in Pillnitz zurück erwartet.“

— Der Allgemeinen Zeitung wird aus Dresden vom 25. Aug. geschrieben: „Von sächsischen Maigefangenen werden im Ganzen gegenwärtig noch 16 im Zuchtthause zu Waldheim detinirt, unter denen sich auch Heubner befindet. Aus dem Umstand jedoch, daß über sie Führungsberichte eingefordert werden, glaubt man schließen zu dürfen, daß auch für sie die Sonne der königlichen Gnade in nicht allzu ferner Zeit aufgehen werde.“

* Leipzig, 30. Aug. Das Ministerium des Innern macht unterm 25. Aug. Folgendes bekannt:

Das Finanzministerium hat, im Einvernehmen mit dem unterzeichneten Ministerium, aus Sicherheits- und bahnpolizeilichen Gründen, beschlossen, an den Niveauübergängen der Eisenbahnen Marktschleife aufzustellen zu lassen. Da diese Marktschleife mitunter auf Communications- und Privatwege zu sehen kommen werden, so wird solches zur Verständigung der betheiligten Gemeinden und Grundstücksbesitzer hierdurch bekannt gemacht.

o Leipzig, 30. Aug. Unter den 59 Beerdigten der vergangenen Woche befanden sich wiederum sehr viele Kinder: 24 unter 5 Jahren, 1 von 6, außerdem 2 Todtgeborene, im Ganzen also 27; am 27. Aug. allein sind 7 Kinder beerdigt worden; namentlich verlangt die Ruhr ihre Opfer. Dagegen befinden sich unter den übrigen 12 Beerdigten noch 5 Personen über 60, 1 über 70 Jahre alt, und aus der Altersstufe vom zwanzigsten bis funfzigsten Jahre sind nur 8 Personen gestorben.

Chemnitz, 27. Aug. Die Grundsteinlegung des Kurfürst-August-Denkmal ist heute unter Bethheiligung des Staatsministers Frhrn. v. Beust und Staatsministers a. D. Kreisdirectors v. Friesen in sehr glänzender Weise vor sich gegangen. Die Anregung dazu hatte zunächst die hiesige Bruchschützengesellschaft gegeben, die in diesen Tagen zum Andenken an ein im Jahre 1556 stattgefundenes solennes Vogelschießen, bei welchem Kurfürst August I. zugegen gewesen, ein dreitägiges Schießfest abhält. Indessen hatte diese Idee so sehr angesprochen, daß ihre völlige Ausführung die Sache der ganzen Stadt genannt werden möchte. Vormittags 10 Uhr versammelten sich die zur Anwesenheit bei der Grundsteinlegung eingeladenen königlichen und städtischen Behörden und Corporationen, das Offiziercorps, die Geistlichen und Andere auf dem Angerplatze, wo das Denkmal aufgestellt werden soll. Eine Compagnie Militär mit Musikcorps war daselbst aufmarschirt. Nachdem die Herren Minister auf dem festlich decorirten Platze angekommen waren, traf alsbald der friedliche Aufzug der Bruchschützengesellschaft mit Fahnenjungen, Bolzenholern, Rüstungsspannern, zum Theil in altdeutscher Tracht, und den Repräsentanten der auswärtigen Schützengesellschaften an Ort und Stelle ein, worauf der Bürgermeister Müller in längerer Rede die Verdienste Kurfürst August's I. um Chemnitz aufzählte und die Veranlassung auseinandersetzte, welche gerade die erste Fabrikstadt des Landes habe, den bürger- und gewerbsfreundlichen Fürsten zu ehren. Nachdem eine Kupferplatte mit zweckentsprechender Inschrift sammt einigen verschiedenen Münzen in den Grundstein gebracht worden war, erfolgten die üblichen Hammerschläge durch den Minister v. Beust, welcher dabei namens der Staatsregierung die freudige Anerkennung der loyalen Pietät aussprach, die sich in der Errichtung dieses Denkmals seitens der chemnitzer Einwohnerschaft kundgebe, ferner durch den Kreisdirector v. Friesen, welcher Wünsche für das Wohl der Stadt und des Vaterlandes aussprach, und endlich durch den Bürgermeister Müller, dessen Worte die Aufforderung zur Treue gegen unser Königshaus enthielten. Einem jeden Sprecher's Hammerschläge wurden von einer Gewehrsalve seitens des Militärs begleitet. Ein begeistertes Hoch auf Se. Maj. den König schloß die Feierlichkeit, welche Tausende herbeigezogen hatte. (Leipz. Z.)

Personalnachrichten.

Geburten. Die Gemahlin des Fürsten Heinrich LXXIV. Reuß, geborene Gräfin zu Stolberg-Berningerode, wurde am 27. Aug. in Jänkendorf von einem Prinzen entbunden.

Ordensverleihungen. Belgien. Leopoldorden, Großkreuz: der regierende Fürst von Reuß. — Oesterreich. Franz-Josephorden, Ritterkreuz, der Obersteuereinspector Otto Heinrich v. Starschädel in Pirna.

Handel und Industrie.

Die Englische Correspondenz vom 23. Aug. enthält folgenden Artikel: „Eine neue Methode, hämmerbares Eisen und Stahl ohne Brennmaterialien herzustellen, scheint berufen, eine große Revolution in der Eisen- und Stahlfabrikation hervorzubringen. Ihr Entdecker heißt Bessemer; die ersten Versuche im Großen wurden im Bessemer'schen Sachverständiger gestern mit dem besten Erfolge gezeigt, und wir wollen versuchen, den Proceß in Kürze zu schildern. Die Wichtigkeit dieser neuen Methode (auf die übrigens schon seit einem Jahre die Aufmerksamkeit des Kaisers der Franzosen gelenkt ist) besteht darin, daß durch sie Roheisen unmittelbar aus den gewöhnlichen Hochofen binnen 30 Minuten in vollkommen hämmerbares Eisen- oder Stahlstangen verwandelt werden kann und daß dadurch Zeit und Kosten der bisher angewandten Uebergangproceße vermieden werden. Das Interessanteste bei dem neuen Verfahren ist, daß diese Verwandlung des Roheisens durch Erzeugung eines ungeheuren Hitzegrades ohne Brennmaterial, sondern lediglich durch ein kaltes Gebläse bewerkstelligt wird. Der Erfinder geht von der Voraussetzung aus, daß Roheisen ungefähr 5 Proc. Kohlenstoff enthält, daß dieser in der Weißglühhitze neben Sauerstoff nicht bestehen kann, ohne sich mit diesem zu verbinden und zu verbrennen, daß die Raschheit des Verbrennens von der Oberfläche des exponirten Kohlenstoffs abhängt, endlich daß die zu erreichende Temperaturhöhe des Metalls von der Schnelligkeit abhängt, mit der sich der Sauerstoff und Kohlenstoff verbinden kann. Daraus folgt, daß man diese beiden so zusammenbringen müsse, daß ihre Oberflächen möglichst stark aufeinander einwirken, um einen

Stiegrad zu erzeugen, von dem man bisher in unsern größten Defen keine Ahnung hatte. Um diese Theorie praktisch zu bewahrheiten, hat Bessemer ein unsern Kuppel-

Börsenberichte.

Berlin, 29. Aug. Fonds und Geld. Preuß. Anl. 101 G., Präm.-Anl. 119-118 1/2 bez.; Staatsanl.-Sch. 56 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. -; Rbr. -; Rbr. 110 1/2 G.

Bankactien. Preuß. Bankact. 139 1/2 Br., Berl. Kassenv.-Bact. 115 G., Braun-

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 172 Br., Pr.-Act. -; Berlin-Hamburg 107 Br.,

Hamburg, 28. Aug. Berlin-Hamburger 106 1/2 Br., 105 1/2 G.; Hamburg-Berge-

Frankfurt a. M., 29. Aug. Nordb. 64 1/2 Br., 64 G.; Ludwigshafen-Dezbach

Wien, 29. Aug. Staatsanleiheverschreib. 5pc. 83 1/2; Nationalanl. 85 1/2; do.

Getreidebörsen. Berlin, 29. Aug. Weizen loco 78-105 Tblr., 86 1/2 bunter

Weizen sehr fest. Roggen loco behauptet, Termine steigend, schließen fest.

Leipzig, vom 22. bis 28. Aug. Weizen per Scheffel 7 Tblr. 5 Rgr. - 7 Tblr.

Leipziger Börse am 30. Aug. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots., Gesucht., Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots., Gesucht.

Reuillon.

Berlin, 27. Aug. Auno Fischer's neuestes philosophisches Werk: „Franz Baco

von einem solchen Schauspieler durfte man sich wol einen ganz eigenthümlichen Eindruck

Der komische Eindruck war freilich nicht ganz rein und ungemischt; er stand in zu

M Leipzig, 30. Aug. Kein geringeres Ereigniß als die Aufführung des Bacherl's

In Beyerhofen ist ein Mesalitboden aufgefunden und vollständig zu Licht ge-

einem Qual... Boden... mit... zwei... um... Bier... fünf... Osten... wüß... Köch... Strich... verfol... nach... kub... ches... achter... gefun... der... Comp... viered... welsch... der... zurick... läßt... beschr... boden... Rechte... defen... Auf... Roth... wieder... ten... b a c h... befrim... seinem... in ein... hin be... und... ein G... 16. Z... der W... schlach... Grsch... ter Gr... Brunn... unmitt... mehr a... schleub... geworf... spring... mer ei... vereint... Anzeig... Co... Mit... den 2... statt... schriftl... bis Vor... Zu... schreite... Da... den nä... Zweige... Violine... und Ch... sik; ital... mann... Mosch... schoc... und M... Das... /jährlic... Die... Director... und Aus... Le... [2945]... Bei... Ste... Der... Eine... seiner für... beanfrud...

einem Halbkreis vor. Der Kreisabschnittbogen mißt genau 157 und das Viereck 676 Quadratfuß, sodas der ganze Boden 833 Quadratfuß in der Größe beträgt. Der Boden des Halbkreises sowie der des Vierecks ist mit einer zierlichen Einfassung und mit einem herrlichen Arabeskenmuster versehen. In der Mitte des Halbbogens stehen zwei große Thiere einander gegenüber, wovon das eine einen Stier mit einem Gürtel um die Brust und das andere einen Bären vorstellt. Zwischen dem Halbkreis und Viereck, und zwar nach der Breite der links und rechts vorspringenden Mauer, stehen fünf Olivenbäume. Zwischen dem ersten und dem zweiten Olivenbaume, von Westen nach Osten den Gegenstand betrachtend, befindet sich ein Sklave mit Hundeleinen in der Hand; zwischen dem zweiten und dem dritten Olivenbaume ein weiterer Sklave mit Speer und Köcher auf dem Rücken; zwischen dem dritten und dem vierten Olivenbaume zwei einen Hirsch verfolgende Hunde; zwischen dem vierten und dem fünften Olivenbaume der verfolgte Hirsch, der von einem dritten Hunde unter der Brust angepackt wird, und nach dem fünften Olivenbaume eine horchende, in ruhigem Gange fortzlebende Hirschstute. In der Mitte des Vierecks steht das Compluvium (Regenwasserbehälter), welches nach innen schiffelförmig aussieht und achteckig ist. Der steinerne und ebenfalls achteckige Deckel hierzu wurde in zwei unvollkommenen großen Trümmern dafelbst aufgefunden. Beide Trümmer sind mit einem eisernen Ringe versehen, dessen Stütz auf der Rückseite halbkreisförmig umgenietet ist. Auf jeder der vier äußeren Seiten des Compluviums enthält der weglauende Mosaikboden ein Bild, welches wie in einem viereckigen Rahmen eingefast erscheint. Die Figuren stellen Reeresungengeher vor, auf welchen Nymphen sitzen oder welche von diesen geführt werden. Brust, Hals und Füße der Reeresungengeher gleichen den Körpertheilen eines Pferdes, der Kopf dagegen mit zurückgebogenen Hörnern mehr dem eines Rindes und der hintere Körperbau derselben läuft in einen und auch in zwei lange geschlungene Fischschwänze aus. Zwischen dem beschriebenen Jagdstück und dem nördlich oberhalb des Compluviums auf dem Mosaikboden befindlichen Reeresungengeher sind noch zwei Delphine und zwischen denselben die Neptungabel ersichtlich. Die zu diesem pracht- und kunstvollen Mosaikboden verwendeten Steine sind fast würfelförmig und haben oft nicht die Fläche eines Silberkreuzers. Auf dem Mosaikboden erblickt man im Ganzen vier Hauptfarben, nämlich Weiß, Blau, Roth und Dunkelgrün. Diese Farben aber kommen nach der erforderlichen Schattirung wieder heller und dunkler vor. Der Mosaikboden ist im Ganzen auf das Beste erhalten und wird von Jedermann als ein wahres Kunstwerk des Alterthums bewundert.

*Die nachfolgende, der Berner Zeitung entnommene Schilderung des Staubbaches während eines Hochgewitters hat wol für weitere Kreise ein Interesse: „Unbekannt gehört der Staubbach zu den wunderbarsten Gebilden der Alpenwelt. In seinem 850 Fuß hohen Falle hört er auf, Wassertrahl zu sein, und verwandelt sich in eine langsam herabfallende Regenwolke, die der leiseste Wind bald da, bald dort hin bewegt, in welcher beim Sonnenschein die herrliche Iris des Regenbogens auf und abgankelt. Wie ganz anders aber ist sein Bild, wenn aus den Felsenklüften ein Gewitter hereinbricht und über den Höhen des Pletschberges sich ausgießt. Der 16. Juli bot den Bewohnern Lauterbrunnens ein solches Schreckbild dar. Während der Mittagsstunden war das ganze Oberland der Schauplatz einer furchtbaren Volkenschlacht, die auch den sonst so heitern und anmuthigen Staubbach in eine grauenvolle Erscheinung verwandelte. Mächtig angeschwollen, brüllend und von Massen aufgeloßter Erde schwarz, schoß der Strom in zwei dichten Armen, wie aus zwei ungeheuern Brunnenröhren, von den Höhen der fast 900 Fuß hohen, jetzt das braunende Gewölk unmittelbar berührenden Felswand in die Läfte heraus. Eine Last von Steinen, viele mehr als ein Centner schwer, wurde gewaltsam mitgeführt und theilweise fortgeschleudert, theilweise gleich einem schwarzen riesenmäßigen Hagel mehr senkrecht niedergeworfen. Abprallend von den Vorsprängen der Felswand, wiederholend ihre Bogen-sprünge, zulezt in einem hohen Sturze den Schuttfelg ereilend, weckten diese Trümmer ein furchtbares Geprassel, und das wechseltige Reiben, das heftige Anprallen, vereint mit dem endlichen Aufschlag im weiten steinbeworrenen Becken des Wasserfalls,

verbreitete rings einen schwefeligen Brandgeruch, der bis zu den fern in Sicherheit stehenden Zeugen der Empörung drang. Jetzt kamen auch Baumstämme, entwurzelte Lannen in dem heulenden Wasserfalle herab, und je nach Größe und Gewicht stiegen einige von Windböhen entführt gleich verwitterten Schindeln um sich selber wirbelnd langsam durch die Läfte hernieder, während andere wie gigantische Pfeile von der Höhe herabstürzten und sich unten tief ins Erdreich bohrten. Die sonst so silberhell sauft schwebende Wassergarbe glich einer umgekehrten, unermesslichen, dunkelbraunen Rauchsäule, deren Wallen und Bogen immer ausgedehnter wurde, je mehr sie sich dem Boden näherte. Oft von der Windbraut fortgerissen, fiel sie thalab oder thalab von ihrer lothrechteten Bahn weit verschlagen in die Tiefe. Zuweilen stäubte sie über die ganze Breite des Thals. Einige male sogar, gleich einem wirbelnden Rauch in die Höhe gejagt, zerfloß sie, rückwärts überschlagend, an dem Ort ihres Ursprungs, begann ihren saujenden Sturz von neuem und ließ in secundenslanger schauerlicher Bläße die gesammte Felswand sowie den fortwährenden Steinhagel als selbständiges Schreckbild sehen. Eine schwarze, das Thal überragende Wolfendede, das lebhafteste Feuer der an den Felswänden sich hinschlängelnden Blige und das fürchterliche, Alles erschütternde Rollen des Donners dienten dem wüthenden Gewässer zu einer schrecklichen, aber wahrhaft erhabenen Begleitung. Eine Scene des Weltgerichts schien verwirklicht; kein Bewohner des Thals erinnerte sich, je solch ein Rasen des Bergstroms gesehen zu haben.“

* Bekanntlich beabsichtigte Heinrich Laube einst als Redacteur der „Zeitung für die elegante Welt“ diese Welt von ihrer Dienstbarkeit unter dem Scepter des französischen Modegeschmacks zu befreien, indem er Modeskupfer mit deutschen Trachten mittheilte. Die Idee war sehr verdienstlich und fand auch vielen Beifall, wie es nicht anders sein konnte; aber zu ihrer Durchführung bedurfte es eines mächtigeren Hebel als der bloßen Nebenbeschäftigung eines bescheidenen Journalen. Jetzt soll die Sache in umfassenderer und nachdrücklicher Weise wiederaufgenommen werden: die Buchhandlung von A. Nöher u. Comp. nämlich wird am 1. Oct. unter dem Titel: „Hermann Gerson's Mode-Zeitung“ eine Zeitschrift für Mode, Kunst und Literatur erscheinen lassen, welche den bestimmten Zweck verfolgt, den Trieb nach nationaler Selbstständigkeit, der unsere Industrie beherrscht, wie er längst in allen geistigen Beziehungen und ein Bedürfnis geworden ist, auch in den Evolutionen der Mode zum Siege zu bringen. Das Haus Hermann Gerson in Berlin, das in letzter Zeit einen so merkwürdigen Aufschwung genommen hat, indem es sich „original schöpferisch“ und unabhängig von den pariser Schablonen machte, wird aus seinem Magazin die Muster zu den Modeskupfern liefern. Für den Text sind Anton Gubitz als Redacteur und namhafte Schriftsteller als Mitarbeiter gewonnen. Der Prospect ist ausgegeben und sagt: „Unsere Mode-Zeitung wird sich vor allen andern Unternehmungen dieser Art auch dadurch auszeichnen, daß wir den mannichfaltigen Veränderungen der Mode stets einen Schritt voraus sein werden, indem wir alles Neue, was seiner Zweckmäßigkeit oder Schönheit wegen unabweislich von der Damenwelt als Mode adoptirt werden wird, schon vor der Saison, für die es bestimmt ist, in Wort und Bild bekanntmachen werden.“ Wir wünschen also dem Unternehmen bei allem durch die Bekleidungsakademie graduirten und nichtgraduirten Publicum Glück!

* Am 26. Aug. fand in Pesth unter der persönlichen Leitung des Componisten die erste Generalprobe der Liszt'schen Messe statt, die bei der Einweihung der graner Basilika zur Aufführung kommen wird. Uebereinstimmende Mittheilungen von dort sprechen sich mit höchster Anerkennung über das Werk aus, dessen Stil wol hier und da an Richard Wagner erinnere, aber im Ganzen höchst eigenthümlich und von der bisherigen Kirchenmusik abweichend sei. Als der imposanteste Theil der Messe wird das „Credo“ bezeichnet; doch soll auch das „Agnus Dei“, „Benedictus“, „Gloria“ die schönsten Momente nachweisen. Liszt wurde mit Enthusiasmus empfangen.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Conservatorium der Musik zu Leipzig.

Mit October d. J. beginnt im Conservatorium der Musik ein neuer Unterrichtscursus und Donnerstag den 2. October d. J. findet eine regelmässige Prüfung und Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler statt. Diejenigen, welche in das Conservatorium der Musik eintreten wollen, haben sich bis dahin schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Directorium anzumelden und am vorgedachten Tage bis Vormittags 10 Uhr vor der Prüfungscommission im Conservatorium einzufinden.

Zur Aufnahme sind erforderlich: musikalisches Talent und eine wenigstens die Anfangsgründe überschreitende musikalische Vorbildung.

Das Conservatorium bezweckt eine möglichst allgemeine, gründliche Ausbildung in der Musik und den nächsten Hilfswissenschaften. Der Unterricht erstreckt sich theoretisch und praktisch über alle Zweige der Musik als Kunst und Wissenschaft (Harmonie- und Compositionslehre; Pianoforte, Orgel, Violine, Violoncell u. s. w. in Solo-, Quartett-, Orchester- und Partitur-Spiel; Directions-Uebung, Solo- und Chorgesang, verbunden mit Uebungen im öffentlichen Vortrage; Geschichte und Aesthetik der Musik; italienische Sprache und Declamation) und wird ertheilt von den Herren Musikdirector **Hauptmann**, Capellmeister **Rietz**, Musikdirector und Organist **Richter**, **R. Papperitz**, Professor **Moscheles**, **L. Plaidy**, **E. F. Wenzel**, Concertmeister **F. David**, Concertmeister **R. Dreyschock**, **F. Grützmacher**, **V. Herrmann**, **M. Klengel**, Professor **Götze**, **F. Brendel** und **Mr. Vitale**.

Das Honorar für den gesammten Unterricht beträgt jährlich 80 Thaler, zahlbar pränumerando in 1/2-jährlichen Terminen.

Die ausführliche gedruckte Darstellung der innern Einrichtung des Instituts u. s. w. wird von dem Directorium unentgeltlich ausgegeben, kann auch durch alle Buch- und Musikalienhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden.

Leipzig, im August 1856.

[2945] **Das Directorium am Conservatorium der Musik.**

Bei **H. W. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stein und sein Zeitalter.

Ein Bruchstück aus der Geschichte Preußens und Deutschlands in den Jahren 1804—1815. Von **Dr. S. Stern**. 8. Geh. 2 Thlr.

Eine populär gehaltene Schilderung des um Deutschland so hochverdienten Ministers Freiherrn vom Stein und seiner für Deutschland so verhängnisvollen Zeit; ein **Volksbuch**, das die weiteste Verbreitung im deutschen Volke beansprucht und gewiß auch in vollem Maße verdient. [2949]

Verbesserte mechanische Sparlampen,

die per Stunde für 1 Pfennig Del vergehren, hell leuchten und schief getragen nicht gleiten, untaucht à Dhd. 3 1/2 Thlr., taucht 4 1/2 Thlr., taucht mit Milchglas 5 1/2 Thlr., Weißing mit dito 8 Thlr., Neusilber dito 12 Thlr., dazu Schirme mit Cylinder à Dhd. 6 Thlr. netto per comptant.

J. G. Schultze jun. in Berlin, Breite Straße Nr. 20. [2968—70]

Etablissemens- und Grundstücks-Verkauf.

Neu hier in der Wilhelmstraße gelegenes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus (zweistödig mit Erker), kleinerem Haus, worin Maschinenbau getrieben wird, nebst Seitengebäude mit Schmiede zc. bin ich genehen zu verkaufen und theile auf portofreie Anfragen alles Nähere gern mit. [2944] **Aug. Kluge**, Altenburg.

Sommer-Theater.

Sonntag, 31. Aug. **Letzte Vorstellung in dieser Saison.** Auf Verlangen: Zum neunzehnten Male: **Robert und Bertram**. Große Posse in 4 Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen von G. Nader. Erste Abtheilung: **Die Befreiung**. Zweite Abtheilung: **Auf der Hochzeit**. Dritte Abtheilung: **Das Volksfest**. Vierte Abtheilung: **Soirée und Maskenball**. Anfang 6 Uhr.

Bei F. W. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meine Wanderung durchs Leben.

Ein Beitrag zur innern Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

von **Dr. Gerd Gilers,**

Königl. preuß. Geheimen Regierungsrath a. D.

Erster Theil. 8. Geh. 2 Thlr.

Sehr interessante **Memoiren zur Zeitgeschichte:** Schilderungen des geistigen und politischen Zustandes Deutschlands seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, angehängt an eigene Erlebnisse und Berührungen mit hervorragenden Persönlichkeiten. Der Verfasser erzählt, was er auf seinem „nicht gewöhnlichen Lebenswege von den großen Bewegungen und Entwicklungen des geistigen Lebens der deutschen Nation auf den Gebieten der Wissenschaft, der Schule, der Kirche und des Staats theils zunächst, theils mit händelnd genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte“. Der jetzt zunächst erschienene erste Theil (der für sich abgeschlossen ist) zerfällt in fünf Abtheilungen: I. Knabenleben (im Zeverschen Spielend, Schilderung des obdenburgischen Bauernstandes etc.); II. Jever (Gymnasium, erste Verührung mit Schloffer als Gymnasiallehrer etc.); III. Heidelberg und Göttingen in den Jahren 1810-13 (Universitätsleben, Verührungen mit Böh, Paulus, Daub, Reander, Kreuzer, Böck, Fries, Görres, Heeren, Pland etc.); IV. Frankfurt a. M. (Schilderung des frankfurter Lebens während des Kriegsjahrs 1813 und der Jahre bis 1817, Verührungen mit dem Liberalen v. Wever, dem Pfarrer Stein u. A., namentlich aber mit dem Freiherrn v. Stein); V. Bremen in den Jahren 1817 und 1818 (Religiöses, Pädagogisches, Politisches). Die Schrift verdient ihres reichen, anziehenden und anregenden Inhalts halber die Beachtung der weitesten Kreise.

Einladung zur Actienzeichnung.

Die Zeichnung der Actien für die

Lössnitzer Schieferbau-Gesellschaft

wird angenommen bei

Herren **Knauth Nachod & Kühne** in Leipzig

wofelbst auch Prospect und Gutachten zu haben sind.

Leipzig, am 28. August 1856.

Die Unternehmer:

C. Bemann.

Emil Meinert.

H. Karl, Schieferdeckermeister.

A. Rossbach (Firma: B. G. Teubner).

A. W. Volkmann.

[2946]

Im Verlage von **G. R. Sauerländer** in Karau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Erziehung

im Lichte der Bergpredigt.

Von **Josephine Stadlin.**

In Umschlag geheftet. Preis 1 Thlr. (1 Bl. 48 Kr.)

Obige Schrift, deren Verfasserin in weiten Kreisen sowohl als Erzieherin wie auch als Schriftstellerin in diesem Fache wohl bekannt und geachtet ist, behandelt die Erziehung von einem mehr praktischen Standpunkte aus, und kann eben deshalb Erziehern, Lehrern und Lehrerinnen, und besonders auch verkündigen, gebildeten Frauen, die sich um die Erziehung ihrer Kinder selbst bekümmern, sehr empfohlen werden. [2786]

Ein gewandter Agent in Berlin empfiehlt sich zur Uebernahme von **Agenturen**, sowie **Commissions-Ager**. Die besten Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Gütige Offerten werden unter Adresse **Emil Pietsch**, Spandauer Straße Nr. 80, entgegen genommen. [2000]

Hôtel-Verkauf.

Am Freitag, den 5. September, Nachmittags 3 Uhr, soll durch unten benannte beidigte Makler in **Rübeck** in der Börse beim Boden verkauft werden: der in der besten Gegend des Seebades **Travemünde** belegene Gasthof

Hôtel de Russie,

in welchem der jetzige Besitzer seit 19 Jahren die Gastwirthschaft mit Nutzen betrieben, und sich besonders während der Badezeit immer eines lebhaften Besuchs zu erfreuen gehabt.

Das durchaus massiv gebaute Wohngebäude enthält 30 größere und kleinere Zimmer, worunter ein Saal von circa 60 Fuß Länge und 34 Fuß Breite.

Hinter dem Hause sind ein kleiner massiver und ein größerer hölzerner Pferdestall, sowie sonstige Wirthschaftsräumlichkeiten.

Nähere Nachrichten ertheilen auf portofreie Briefe der Besitzer Herr **J. Berner** in Travemünde und die unterzeichneten Makler

Joh. N. Stolterfoht, Gottl. Sohn
und **Joh. Havemann.**

Rübeck 1856. [2830-41]

Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

in vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorräthig und empfehlend. [2950]

Carl Kästner, Leipzig, Gallisches Gäßchen Nr. 2.

Brockhaus' Reise-Bibliothek:

Reise - Pitaval.

Ausserlesene Criminalgeschichten, erzählt von **Wilibald Alexis.**

Preis 10 Sgr.

Es war gewiß eine glückliche Idee des berühmten Romanschriftstellers und Herausgebers des „Neuen Pitaval“, in diesem Bändchen einige der spannendsten Criminalgeschichten, die mit Reisen zusammenhängen, zu erzählen und so den Eisenbahnreisenden auf die angenehmste Weise auf uninteressanten Touren zu unterhalten. Der Leser dieses „Reise-Pitaval“ wird gewiß wenigstens vor Langeweile bewahrt, da der Inhalt ihn jedenfalls fesseln und spannen wird.

In allen Buchhandlungen zu haben.

[2945]

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. W. Brockhaus** in Leipzig.

Stadt-Theater.

Sonntag, 31. Aug. **Fra Diavolo**, oder: **Das Gasthaus zu Terracina.** Komische Oper in 3 Acten, nach Scire von Karl Blum. Musik von Huber. 85. Abonnements-Vorstellung.

Ein Mann von 30 Jahren — unverheirathet — der eine polytechnische Schule besucht und in einer sehr renommirten niederländischen Tuchfabrik sich ausgebildet hat, sodas er allen Branchen, wie **Spinnerei, Walperei, Appretur, Färberei** etc. praktisch vorstehen kann, sucht eine Stelle als **Director** in einer **Tuchfabrik**. — Ueber Soldat und Leistungen stehen die besten Zeugnisse von renommirten Fabrikanten zu Gebote. — Gefällige Offerten werden unter Chiffre **R. R.** durch Herrn **Julius Meissner** in Leipzig erbeten. [1837-38]

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. v. dort hierher. A. über Göttingen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Personen- (später Schnellzug); 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 6 U. (m. Nachzügler in Wittenberg); 4) Wrgs. 10 U. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M.; b) Wrgs. 12 U. 10 M. (vom Nachzügler in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Wrgs. 11 U. 45 M. Schnellzug (Magdeb. Bahnh.) B. über Roderau; Abf. 1) Wrgs. 5 U. Güter- u. 9. Aug. (später Schnellzug); 2) Wrgs. 8 U. 45 M.; 3) Wrgs. 2 U. 45 M. — Anf. a) Wrgs. 1 U.; b) Wrgs. 5 U. 45 M.; c) Wrgs. 8 U., Personen- u. Güter-Zug. (Leipzig-Dresden, Bahnh.)

II. Nach Dresden, bzgl. u. Ebernitz, u. u. v. dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachzügler in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 U. Schnellzug (m. Nachzügler in Göttingen); 3) Wrgs. 2 1/2 U.; 4) Wrgs. 5 1/2 U.; 5) Wrgs. 10 1/2 U. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U. Schnellzug; b) Wrgs. 10 U.; c) Wrgs. 1 U.; d) Wrgs. 5 1/2 U. Schnellzug; e) Wrgs. 9 1/2 U. (Dresden, Bahnh.) Zum Anstich an Abfahrt 1 u. 2. von Riesa aus, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 11 1/2 U.

III. Nach Frankfurt a. M. u. v. dort hierher. A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Wrgs. 1 U. 20 M. (m. 10 St. 35. U. Uebernahmen in Guntershausen); 3) Wrgs. 10 U. 35 M. Schnellzug (mit 30tündiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Göttingen: Wrgs. 4 U. 45 M. (inkl. jedoch nur bis Erfurt); Wrgs. 6 U. 20 M. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M. Schnellzug; b) Wrgs. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 U. Uebernahmen in Harburg); c) Wrgs. 9 U.; d) hierher auch noch nach Wrgs. 1 U. (inkl. jedoch nur von Erfurt aus: Wrgs. 7 U. 50 M. (Thüringer Bahnh.) B. über Galle: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 2) Wrgs. 12 U. (mit Uebernahmen v. 10 St. 35 M. in Guntershausen); 3) Wrgs. 10 U. Schnellzug — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (inkl. jedoch nur von Erfurt aus); b) Wrgs. 9 U. 45 M. (Magdeburger Bahnh.) C. über Göttingen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. 15 M.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Uebernahmen von 10 St. 23 M. in Harburg); 3) Wrgs. 2 U. 30 M. (mit Uebernahmen von 8 St. 10 M. in Göttingen); 4) Wrgs. 8 U. (inkl. jedoch nur von Erfurt aus); 5) Wrgs. 4 U. 30 M. (nach Wernfels von 14 St. 30 M. in Harburg, Keimnast u. Hof, zugleich aus Paris anber kommend); c) Wrgs. 9 U. 15 M. Schnellzug. (Sächs.-Bayer. Bahnh.)

IV. Nach Hof u. v. dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 5 U. Schnellzug; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Wrgs. 11 U. 30 M.; 4) Wrgs. 2 U. 30 M.; 5) Wrgs. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 12 U. 20 M.; c) Wrgs. 4 U. 30 M.; d) Wrgs. 9 U. 15 M. Schnellzug; e) Wrgs. 9 U. 45 M. Sächs.-Bayer. Bahnh.)

V. Nach Magdeburg u. v. dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnellzug (mit 20tündiger Beförderung nach Paris über Köln); 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachzügler in Wittenberg); 4) Wrgs. 6 U. (mit 27tündiger Beförderung nach Paris über Köln); 5) Wrgs. 6 1/2 U. (m. Nachzügler in Göttingen); 6) Wrgs. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Göttingen); b) Wrgs. 8 U. 45 M.; c) Wrgs. 12 1/2 U.; d) Wrgs. 2 U. 20 M.; e) Wrgs. 5 U. 45 M. (jedoch nur von Galle aus); f) Wrgs. 8 U. 30 M. Extra-Güter- u. Personenzug nach Bedau; g) Wrgs. 9 U. 45 M. Schnellzug. (Magdeb. Bahnh.)

Bibliotheken: Volksbibliothek in der Centralhalle 11-12. **Archäologisches Museum** (an der ersten Bürgerstraße Nr. 3 partier) 10-12 Uhr.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Treppenstr. 11. **Museum** (Jeltingstraße Reading-Rooms, Cabinet de lecture, Centralhalle, im Salon des Badehauses). **Del Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhaus), 10-3 U. **Dampf- und alle andere Dampfer** von früh bis Abends in **Kreis'scher** (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1. **Städtisches Kunstmuseum** (1. Bürgerstraße 10-11 U.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Cantor Karl Heyne in Tharand mit Fräulein Agnes Trache in Rastbach unter Tharand.

Getraut: Hr. Kassirer Alexander Briz in Jitau mit Fräulein Emma Hoppe aus Halle. — Hr. Kaufmann Heinrich Scharf in Lössau mit Fräulein Wilhelmine Hoffmann. — Hr. Wilhelm Seidler in Leipzig mit Frau Therese Pratorius, geb. Rosch. — Hr. Hermann Stehfest in Dresden mit Fräulein Mathilde Reumeyer.

Geboren: Frn. Gymnasiallehrer Dr. R. Beez in Plauen eine Tochter. — Frn. Leutnant a. D. Hartung in Rittgüt Rosenburg eine Tochter. — Frn. Lehrer Wilhelm Hubrig in Ebersbach bei Lössau ein Sohn. — Frn. Realgymnasiallehrer Dr. Stöckner in Annaberg ein Sohn. — Frn. A. A. Zimmermann in Dresden eine Tochter.

Gestorben: Frau Johanne Mariane Dressing in Großhühnsdorf. — Hr. Ruffus Andreas Preußler in Annaberg. — Hr. Realgymnasiallehrer Wilhelm Thöner in Leipzig. — Hr. Dr. jur. Karl Gustav Schröderberger in Leipzig. — Frau Charlotte v. Stedingh, geb. Frelin v. Stark, in Dresden. — Fräulein Vertha Wagner in Oibergshau. — Frau Elwine Weber, geb. Zeuner, in Rastbach.